Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

13.11.1874 (No. 265)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nro. 265. | Erscheint täglich (Montag ausgen.). Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. | Freitag 13. November | Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. | 1874.

PC. Deutscher Reichstag.

6. Sitzung vom 9. November.
(Schluß).

Abg. Baron **v. Minnigerode** beleuchtet das Besteuerungssystem des Reiches. Er erklärt sich auf das Entschiedenste gegen die Beibehaltung der Matricularbeiträge, die einerseits für das Reich eine schlechte Einnahmequelle bilden, andererseits für die Einzelstaaten sehr drückend seien, da sie das Budget derselben in Abhängigkeit vom Reiche hielten und also eine freie financielle Bewegung verhinderten. Das Reich müsse sich seine Einnahmen aus Steuern verschaffen, und als solche empfehle seine Partei die Börsensteuer und die Tabakssteuer; die Umwandlung der Gewerbesteuer in eine Reichsgewerbesteuer erscheine dagegen nicht zweckmäßig. Redner empfiehlt ferner die Verlängerung der Etatsperiode, etwa auf drei Jahre, da er meint, die Etatsberathung werde dadurch an Gründlichkeit und Interesse gewinnen und das Haus in der Erledigung seiner übrigen Arbeiten nicht so sehr behindert.

Abg. **v. Benda** hätte gewünscht, daß der Vorredner weniger von dem Reiche der Ideale, als vielmehr von dem festen Boden der Verfassung aus an den Etat herangetreten wäre, dagegen ist er mit dem Abg. Richter in manchen Puncten einverstanden. Zunächst müsse auch er zugestehen, daß der Militäretat noch vielfach unklar und unvollständig ausgefallen sei, allein die Regierung habe doch ein entschiedenes Streben an den Tag gelegt, und dürfte man für die Zukunft eine Vervollständigung desselben erwarten. Auch den Auslassungen des Abg. Richter über den Marineetat stimme er gern bei. Es sei gewiß richtig, daß man in einer geregelten Wirthschaft die Ausgaben auf die nothwendigen beschränke, allein man müsse doch auch bedenken, daß wir jetzt aus ganz außerordentlichen Zuständen wieder in ein geregeltes Fahrwasser einlaufen, und daß Regierung und Völker nach großen Kriegen die Bedeutung des Kleinen nicht zu würdigen wissen. Was die Matricularbeiträge betrifft, so wolle er durchaus keine Erhöhung derselben. Daß die Erhebung der Matricularbeiträge möglichst gleichmäßig erfolge, sei gewiß sehr wünschenswerth, aber weit wichtiger sei die Frage, wie wir es machen sollen, um die Matricularbeiträge auf ein Minimun zurückzuführen? Zur Lösung dieser Frage möge, das sei sein dringender Wunsch, die Regierung die Initiative ergreifen. Schließlich befürwortet Redner die Ueberweisung des Militäretat und des Etatsgesetzes an die Budgetcommission zur Vorberathung.

Commissar des Bundesraths Dr. **Michaelis**: Meine Herren! Der Gesammtauffassung der Matricularbeiträge seitens des Vorredners kann ich nur beistimmen. Für die Finanzverhältnisse der Einzelstaaten ist es von Wichtigkeit, schon im Voraus ein Bild von der an das Reich zu entrichtenden Steuer zu besitzen. Der Abg. Richter hat jedoch die Matricularbeiträge, so, wie sie vorliegen, zu sehr als eine Summe genommen, Baiern, Württemberg und Baden participiren nicht an der Branntwein- und Biersteuer, daher sie den entsprechenden Betrag nur in Matricularbeiträgen zahlen. Wollte man nach diesen Voraussetzungen die Matricularbeiträge zerlegen, so würde der Grund der Erhöhung eines Theiles gegen das Vorjahr darin zu suchen sein, daß einzelne Staatengruppen höher haben veranschlagt werden müssen. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß in Folge der wirthschaftlichen Entwickelung der letzten Jahre und der dadurch erzielten Ueberschüsse die Matricularbeiträge nur verhältnißmäßig niedrig erschienen. Um eine Gleichmäßigkeit zwischen dem Vorjahre und diesem Jahre herzustellen, ist es nöthig, einen gewissen Betrag der vorjährigen Beiträge zu den heurigen hinzuzurechnen. Wenn der Abgeordnete darauf hingewiesen, einen Theil des diesjährigen Ueberschusses in den Etat aufzunehmen, so möchte ich bemerken, daß unter Ueberschüssen doch nur das verstanden werden kann, was nach Abzug der Ausgaben übrig bleibt. Das kann aber nicht erst nach Abschluß der Jahresrechnung festgestellt werden. Eine solche Ueberweisung mitten im Etatjahre wäre gegen die Verfassung. Redner unterzieht im weiteren Verlaufe seiner Rede einzelne Berechnungen des Abg. Richter der Kritik.

Abg. **Lasker**: Vor zwei Jahren bot sich die erste Gelegenheit, eine Steuerreform vorzunehmen. Diese Zeit ist versäumt worden, und man hat sich mit einer Menge kleiner Steuermaßregeln begnügt. Dieses Jahr ist besonders dazu angethan, eine gründliche Etatberathung herbeizuführen, man dürfe sich nicht zurückhalten lassen durch die Erwägung, das Pensum des Reichstages bis Weihnachten zu erledigen. Dadurch soll durchaus kein Präjudiz geschaffen werden für das nächste Jahr. Die Regierung soll trotz der gründlichen und schnellen Berathung dadurch auch nicht zu der Meinung kommen, den Reichstag jedes Jahr so spät einberufen zu sollen, und die wichtigsten Vorlagen 1 oder 2 Wochen nach Eröffnung des Reichstages zu ediren. Redner wendet sich hierauf gegen die Ausführungen des Abgeordneten Richter (Hagen) bezüglich des Invalidenfonds und der Gleichmäßigkeit der Matricularbeiträge. Er halte die Ausführungen Richters bezüglich der Matricularbeiträge für ganz theoretisch. Solche formelle Rücksichten könnten jedoch nicht entscheidend sein. Im Etat komme es wesentlich darauf an, jedes Jahr die gesammte Finanzlage zu prüfen. Nachdem sich über den Marineetat kein endgiltiges Urtheil abgeben lasse, der Militäretat aber ohne weitere Bemerkung der Budgetcommission überwiesen werden solle, halte er für den Hauptpunct in der diesjährigen Berathung die Frage: Wie sind die Einnahmen abgeschätzt? und in Verbindung damit: Wie sind sie für das Jahr 1875 in Betracht zu ziehen, nachdem wir durch das freiwillige Geständniß der Regierung erfahren haben, daß wir einen Ueberschuß von wenigstens 30 Millionen Mark für 1874 besitzen. Von Belang ist hierbei namentlich die Beantwortung der Frage: Sollen die Ueberschüsse jedes Jahres in dem ersten oder in dem zweiten Jahre darauf verwendet werden? Vom philosophischen Standpuncte aus mag für die Staatsverwaltung ein Jahr als eine kurze Spanne Zeit erscheinen, diese Anschauung entspricht indeß nicht den Intentionen des praktischen Mannes, den Finanzinteressen der Bürger und der Maxime des constitutionellen Wesens. Wozu hat man überhaupt einen einjährigen Etat in der Verfassung aufgestellt. Wir sollen immer nur für dieses eine Jahr unsere Einnahmen und Ausgaben normiren, nicht aber beim Etat für die Zukunft sorgen; die Sorge für die kommenden Jahre ist nicht eine zum Staatshaushalt gehörige Angelegenheit, sondern Sache der Steuerpolitik. Die Ueberschüsse des einen Jahres müssen naturgemäß auf das folgende übertragen werden. Wenn wir bisher nur die Ueberschüsse des vollständig abgeschlossen Jahres in Anrechnung brachten, so geschah das, weil wir sonst im März und April den Haushaltsetat zu berathen pflegten; jetzt aber berathen wir im letzten Quartal des Jahres, und es stehen uns keine Grundsätze entgegen, die Ueberschüsse des Jahres mit in Rechnung zu ziehen. Ueber die Einschätzung der Einnahmen läßt sich schwer discutiren, das ist eine Temperamentsfrage; der eine hält die Einnahme zu hoch veranschlagt, der andere findet sie zu niedrig, es frägt sich nur, sollen wir bei dem Grundsatz stehen bleiben, aus den letzten drei Jahren den Durchschnittssatz der Einnahmen als Satz für das kommende Jahr zu nehmen? Diese Principien erfordern keine Sachverständigenberathung, sie müssen also nicht in der Commission, sondern im Plenum erörtert werden. Verweisen Sie auch nicht die Einnahmen in die Commission, denn die Grundlagen der Einnahmen sind uns bekannt, und Aufschlüsse Seitens der Regierung sind nicht nothwendig. Wenn Sie den Militäretat, die Matricularbeiträge und das Etatsgesetz an eine Commission verweisen, so ist das hinreichend. Im Gegensatze zu dem Abg. Richter wünsche ich, daß die Budgetcommission möglichst bald in ihre Thätigkeit eintrete. Die nicht der Commission überwiesenen Theile des Etats mögen in Gruppen berathen werden, wie früher. Hoffentlich wird die Regierung den Gruppen mit mehr Bereitwilligkeit als bisher die verlangte Auskunft ertheilen. Wenn die Berathung so vor sich geht, dann habe ich gegründete Hoffnung, daß wir der Verfassung gemäß noch vor dem 1. Januar die Berathung des Reichshaushaltsetats erledigen werden.

Abg. **Miquel** verneint die Frage, ob es erlaubt sei, die Ueberschüsse des Jahres 1874 in den Etat pro 1875 aufzunehmen, und sucht dies durch die Verfassung zu beweisen, worin von Ueberschüssen des Vorjahres die Rede ist. Das auf seinen Antrag aufgenommene Wort „Vorjahr" bezeichne das zur Zeit der Etatsaufstellung bereits abgelaufene Jahr, so daß es nicht angehe, vor Ablauf des Jahres 1874 die Ueberschüsse desselben als Deckungsmittel zu gebrauchen, ohne mit der Verfassung in Collision zu gerathen. Andererseits aber halte er diese Operation auch sachlich nicht für angemessen. Was die hiermit zusammenhängende Frage über die Veranschlagung der Einnahme angehe, so sei constatirt, daß der bisher angenommene dreijährige Durchschnitt der Einnahme hinter der wirklichen Einnahme zurückbleibe. Die Einnahmen seien deßhalb, absolut genommen, zu niedrig, aber sie seien nicht relativ zu niedrig, d. h. in Bezug auf die immer wiederkehrenden hohen extraordinären Ausgaben, die aus den Ueberschüssen gedeckt werden müßten. Redner erklärt sich schließlich gegen die vom Abg. Richter gewünschte Commissionsberathung der Zölle und Verbrauchssteuern; er sei unter den heutigen Umständen der Meinung, daß die Commission sich auf die Berathung des Militäretats, der Matricularbeiträge und des Etatsgesetzes beschränken solle.

Präsident des Reichskanzleramtes **Dr. Delbrück** bemerkt gegenüber der Klage des Abg. Lasker, daß die Regierung stets bereit gewesen und noch sei, den Gruppen, welche zur Vorberathung des Etats gebildet, jede Auskunft zu ertheilen.

Abg. **Windthorst** (Meppen) constatirt, daß nunmehr in den exorbitanten Mehrausgaben für die Militärverwaltung das Resultat der Militärdebatte und Beschlüsse der Majorität vom Frühjahr d. J. vorliege; die damals ausgesprochenen Befürchtungen seien noch weit übertroffen worden. Redner plaidirt für eine gleichmäßige und billige Abmessung und Vertheilung der Matricularbeiträge, obwohl er bei der Art und Weise, wie das Reich ohne Rücksicht auf Verhältnisse und Bedürfnisse der Einzelstaaten wirthschafte, es für unmöglich hält, dieses Ziel zu erreichen. Durch die jetzige deutsche Finanzpolitik seien die Einzelstaaten in Gefahr, in ihren Fundamenten erschüttert zu werden, wo sie es noch nicht bereits seien. Was den Uebertrag des Ueberschusses aus dem Jahre 1874 auf den Etat von 1875 angehe, so meint Redner, daß die Verfassung dem durchaus nicht entgegen sei, denn der Ausdruck „Vorjahr" bezeichne doch nichts weiter, als ein dem betreffenden Etatsjahre vorhergehendes Jahr; 1874 sei also ein Vorjahr von 1875. Er warnt vor Aufhäufung des Geldes, die nur vom Uebel sei, und glaubt im Hinblick auf den Sack voll neuer Steuern, den der Abg. v. Minnigerode mit sich führe, die Commission und das Haus mahnen zu müssen, daß man zuvörderst ernstlich prüfe, ob eine Steuer unumgänglich nothwendig sei. Seine Wähler wenigstens, die ihn in den Reichstag gesandt hätten, hätten nun nachgerade Steuern genug zu tragen. Er wünscht das ganze Budget an eine Commission zu verweisen; einerseits werde dadurch die Zusammengehörigkeit gewahrt und andrerseits sei es für den Reichstag auch selbst wichtig, daß er sich in den Formen bewege, die er sich durch seine Geschäftsordnung selbst gegeben habe. Die „Gruppen" hätten aber in der Geschäftsordnung keinen Platz. Wenn es die Noth erfordere, so könne ja die Zahl der Mitglieder in der Budgetcommission vermehrt werden.

Auf Antrag des Abg. **Valentin** wird der Schluß der Discussion angenommen.

Abg. **Richter** (Hagen) verwahrt sich in einer persönlichen Bemerkung gegen eine Mißdeutung seitens des Abg. v. Benda, als habe er den ganzen Ueberschuß von 1874 in den Etat von 1875 übertragen wollen; er habe nur zu den Erwägungen leiten wollen, ob ein Theil davon zu übertragen sei.

Bei der Abstimmung wird der Antrag von Windthorst, das ganze Budget der Commission zu überwiesen, abgelehnt; ebenso gegen Fortschritt und Centrum der Antrag Richter, den Etat der Zölle und Verbrauchssteuern in der Commission vorberathen zu lassen. — Dagegen wird der Militäretat mit einigen Anhängseln, das Capitel, betreffend die Matricularbeiträge und das Etatsgesetz an die Budgetcommission verwiesen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung morgen Mittag 12½ Uhr. Tagesordnung: Einführung des Münzgesetzes in Elsaß-Lothringen, Markenschutzgesetz, Gesetz betreffend die Verpflichtung zu Naturalleistungen für die bewaffnete Macht in Friedenszeiten und andere kleine Gesetze. Schluß 3 Uhr.

(Sitzung vom 10. November.)

Eröffnung 12¾ Uhr.

Am Tische des Bundesraths: **Delbrück, Michaelis, Starcke** und Andere.

Beim Beginn der Sitzung theilt der Präsident **v. Forckenbeck** auf den gestern geäußerten Wunsch des Abg. Bernuth mit, daß bis jetzt 25 Mitglieder des Reichstages beurlaubt sind; von diesen laufen 19 Urlaubsgesuche in den nächsten Tagen ab. — Unter den neueingetretenen Abgeordneten befindet sich auch der Elsaß Lothringer Simonis.

Tagesordnung: I. Dritte Berathung des Gesetzentwurfs wegen Einführung der Reichsmünzgesetze in Elsaß-Lothringen.

Abg. **Simonis**. Bevor Sie einen Beschluß fassen über die Einführung der Reichsmünzen in Elsaß Lothringen, dürfte es für Sie nicht ohne Interesse sein, wenn ich einige Mittheilungen über die dortigen Münzverhältnisse zu machen mir erlaube. Zunächst herrscht augenblicklich im Elsaß ein großer Geldmangel, so daß große Industrielle gezwungen sind, zur Auszahlung der Löhne sich an Banquiers zu wenden. Und doch gibt es im Elsaß noch dreierlei Währungen: Franken, Mark und Thaler. Wenn aber jetzt eine Währung zurückgezogen wird und die Einziehung der anderen in Aussicht steht, was soll dann mit den Münzverhältnissen im Elsaß werden? Der Thaler wurde am 8. November 1870, mitten im Kriege zu dem Zwangscourse von 3 Frs. 75 Cts. eingeführt, während derselbe nirgends so hoch, in Paris sogar nur zu 3 Frcs. 68 Cts. steht Der durch Einführung dieses Zwangscourses veranlaßte Schaden beläuft sich auf etwa eine Million. Und was würde man jetzt damit erzielen, daß man die Franken einzieht? Warum will man so schnell die Münzen unificiren? Das System der doppelten Währung, wie es in Frankreich besteht, hat große Vorzüge, da man bei einer Krisis in der einen Währung mit der andern aushelfen kann, was bei der alleinigen Goldwährung in Deutschland nicht möglich ist. Elsaß hat jetzt noch drei Währungen, und von diesen soll uns gerade der Frank, der uns für unsern Verkehr mit Frankreich, namentlich bei unseren ausgedehnten Zahlungen in Paris, vollständig unentbehrlich ist, genommen werden. Dadurch gerathen wir in große Verlegenheit und große Verluste, indem man uns die deutschen Münzen zu einem höhern Course aufzwingt, als wir sie im Verkehr umzusetzen im Stande sind. Wenn man uns z. B. ein Zwanzigmarkstück als gleich mit 25 Francs aufnöthigt, und es nachher nur mit 24⅔ Francs z. B. bei der Post zurücknimmt, so ist das entschieden unrecht; das ist ein Verfahren, unter dessen Einfluß namentlich die größeren Geschäfte schwer zu leiden haben. Die Feindschaft des Gesetzes gegen das Fünf- oder Zehnfrankenstück erinnert an die Fabel vom Fuchs mit den Trauben, die er nicht erreichen konnte und darum sauer fand. Endlich aber möchte ich doch noch auf einen andern Punkt hinweisen. Wenn man uns die alten Münzen nimmt, so solle man doch zugleich auch den dadurch entstehenden Geldmangel compensiren, daß man uns das neue Geld in hinreichenden Quantitäten als Ersatz bietet. Nehme ich noch hinzu, daß es bereits jetzt scheint, als ob die vorhandenen Münzstätten des Reiches nicht ausreichten, um dem Bedarf an Münzen gerecht zu werden, so möchte ich vorschlagen, unsere frühere Münzstätte in Straßburg wieder zu restituiren. Sie war seiner Zeit die größte und bedeutendste in Frankreich und zahlreiche Anregungen aus dem Reichslande haben ihre Restitution schon oftmals begehrt. Warum stelle man sie nicht wieder her? Man könnte dadurch der neuen Münzkrisis im Elsaß vorbeugen; und dadurch würde auch der große Unterschied zwischen dem jetzt circulirenden Gelde und dem nominell geltenden französischen beseitigt werden sammt seinen Nachtheilen.

Abg. **Dr. Braun**. Die Mißstände, welche soeben der Abg. Simonis zur Sprache gebracht hat, sind ja in der That vorhanden und können nicht bestritten werden. Aber das sind eben die Folgen des Ueberganges vom alten in das neue Münzsystem, die sich nun einmal nicht vermeiden lassen, und die in einem Lande, welches zwischen so viel Ländern die Grenze bildet, wie Elsaß Lothringen, doppelt zu Tage treten. Was die Beschwerden des Abg. Simonis über das Agio angeht, welches die Post erhebt, so thut er der Post damit Unrecht, indem er derselben die Schwankungen des Wechselcourses auf Rechnung setzt. Denn wir können hier in Berlin wohl festsetzen, was der Thaler bei uns hier gelten soll, aber dem internationalen Verkehr können wir derartige Vorschriften nicht geben, der unterliegt den Schwankungen des Wechselcourses. Was die Lobrede auf das französische Münzsystem angeht, so ist es richtig, daß Frankreich viel eher eine Münzreform hatte,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

als wir, die wir jetzt erst an solcher arbeiten. Was aber die doppelte Währung anbetrifft, so sind über deren Werth selbst die Autoritäten in Frankreich noch getheilt. Im Uebrigen ist Niemand vor seinem Tode glücklich zu preisen, und wir haben daher abzuwarten, wie sich die Münzverhältnisse in Frankreich gestalten werden. Die öffentliche Zustände Frankreichs geben durchaus keine Garantie, daß keine Valutastörung eintritt; dermalen circulirt in Frankreich vorzugsweise uneinlösbares, mit Zwangscours versehenes Papiergeld. Früher oder später muß dort die Valutastörung eintreten, die namentlich die unteren Classen treffen wird. Alle Klagen der Elsaß-Lothringer laufen schließlich darauf hinaus: Laßt uns unser Frankensystem. Allein ein Uebergang muß gemacht werden. Müssen überhaup die Elsässer alle ihre Thaler nach Paris schicken? Ich sehe die Nothwendigkeit nicht ein. (Heiterkeit.) Der Franc soll keineswegs abgeschaft werden; sogar 10, 20, 50 Centimesstücke sollen fernerhin gemeinschaftlich mit deutschen Kupfermünzen circuliren; die Ewigkeit wird freilich keinem Menschen garantirt. Sie setzen sich ja mit uns auf den Kündigungsfuß, werfen sehnsüchtige Blicke jenseits der Vogesen. (Oho! im Centrum.) Aber es kann nun einmal Niemand verlangen, daß wir für den Einzelnen Opfer bringen auf Kosten der Gesammtheit. Bezüglich der Straßburger Münze bemerke ich, daß die Stöcke in Hamburg aufgestellt worden und noch in diesem Jahre in Betrieb gesetzt werden sollen. Ich wiederhole: es wäre weit besser, die Elsaß-Lothringer arbeiteten praktisch mit uns zusammen, als daß Sie ewig Ideen Ausdruck geben, die keine Zukunft haben.

Der Commissar des Bundesraths **v. Pommer-Esche** erkennt an, daß in Elsaß-Lothringen in Folge des Uebergangs eine Calamität bestehe: wenn aber der Herr Abgeordnete wünsche, daß die drei Münzsorten, die Franken-, Thaler- und Markwährung beibehalten werden, so befinde er sich wohl im Widerspruch mit seinen Landsleuten, da gerade die Klagen über den Wirrwarr der verschiedenen Währungen sehr laut seien. Dem Geldmangel habe die Regierung dadurch abzuhelfen gesucht, daß sie 8 Millionen in Gold und 420,000 Mark in Silber in das Land geschickt. Als man den Thaler damals zu 3,75 Francs abgeschätzt, sei diese Taxe richtig gewesen. Es sei durchaus nicht die Absicht der Regierung, die Franken aus dem Lande zu verdrängen; sie wolle blos eine gesetzliche Basis des Münzwesens herstellen, vorzüglich in Rücksicht auf die amtlichen Rechnungen. Wenn der Abg. Simonis gewünscht habe, daß Franken ins Land gezogen würden, so habe er leider versäumt, die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes anzugeben.

Abg. **Sonnemann** meint, man solle den elsässischen Abgeordneten dankbar sein, wenn sie die Klagen ihres Landes hier vorbrächten, und man solle nicht, wie Abg. Braun beliebt habe, denselben in politischer Münze heimzahlen. Es sei richtig, daß damals, als wir unseren Münzwerth festgestellt, der Thaler = 3,75 Francs gewesen sei, ebenfalls sei richtig, daß die elsässische Industrie viele Einkäufe in Frankreich zu machen habe, und sie dabei nach dem jetzigen Course 2 Procent verliere. Aber das seien Uebelstände, welche, wie so viele andere, mit der Annexion unabwendbar verbunden seien; sie müßten nun einmal von der elsaß-lothringischen Industrie ertragen werden. Eine Milderung liege darin, daß Elsaß-Lothringen aus der Schweiz Francs erhalte, an denen es entsprechenden Wechselgewinn habe. Dem Geldmangel in Elsaß-Lothringen ließe sich allerdings dadurch abhelfen, daß man eine größere Menge Münzen dem Lande zuführe.

Abg. **Simonis** drückte sein Erstaunen darüber aus, daß man im Reichstage gegen seine Erörterung, die rein sachlich und frei von Politik gewesen, auch politische Gründe geltend gemacht habe. Was nun die Beantwortung des Abg. Sonnemann angehe, daß man im Elsaß mit einigen Nutzen aus der Schweiz Franken erhalte, so müsse er dieses als richtig anerkennen, demselben aber entgegenhalten, daß Elsaß weit mehr Franken nach anderen Gegenden zu versenden habe. Die Goldzufuhr, von welchen der Commissarius des Bundesrathes gesprochen, sei nicht hinreichend, um den Uebelständen abzuhelfen. Dem Abg. Braun müsse er erwidern, daß sie nicht für eine Ewigkeit etwas verlangten; bei zeitlichen Dingen könne man von Ewigkeit überhaupt nicht sprechen. Und wenn derselbe Abgeordnete frage: Warum schickt ihr denn euer Geld nach Paris? so könne man eine solche Frage wohl allenfalls für „geistreich" halten (Heiterkeit), aber es sei nicht die Aeußerung eines praktischen Mannes; man habe doch nun einmal im Elsaß vielfach Geschäftsverkehr mit Paris und man müsse dort manches kaufen, was in Berlin nicht zu haben sei. Wenn der Bundescommissar eine Angabe der Mittel verlange, um Franken aus Frankreich herüberzulocken, so zeige sich ein solches schon darin, daß man eine Erleichterung des lästigen Grenzverkehrs herbeiführe. (Schluß folgt.)

---

* Zur Uebersicht.

— Ueber die jüngsten Ereignisse in **Spanien** geben wir nachstehende Nachrichten:

Schon waren die Carlisten zum Sturm auf **Irun** bereit, als Gegenbefehl eintraf. Dieser rief bei den kampfesmuthigen Soldaten Klagen hervor. Allein das Aufgeben des Sturmes war nothwendig; denn vom 10. Nov. wird gemeldet: „Eine wichtige Schlacht steht bevor. Der Obergeneral Laserna ist noch in St. Sebastian. Die Carlisten halten die Defileen von Urdax und Vera besetzt, um jede Ueberrumpelung zu verhüten. Der Brigadier Mogrovejo besetzt Andoain mit der Brigade Castellanes. Die carlistischen Bataillone in Biscaya sind nach Navarra dirigirt." Ferner berichtet ein Telegramm der „Kln. Ztg." aus Hendaye, 10. Nov.: „Man versichert, daß seit gestern ein großes Gefecht zwischen Renteria und Oyarzun im Gange ist. In San Sebastian ausgeschiffte Regierungstruppen suchen die Carlisten von ihrer Operationsbasis abzuschneiden, um sie über die französische Grenze zu drängen oder zur Niederlegung der Waffen zu zwingen. Das Ergebniß der Kampfes ist noch unbekannt. Wie man versichert, versucht Moriones zugleich Pampelona zu verprovianiren. Die Garnisonen von Bilbao, Vitoria und Irun sind bereit, die Bewegung zu unterstützen."

Eine officielle carlistische Depesche von vorgestern Abend meldet: General Loma griff gestern Morgens alle unsere Positionen, die eine Ausdehnung von 3 Lieues hatten, an und durchbrach unsere Linie in der Richtung von San Marko. Der Angriff unseres rechten Flügels auf den linken Flügel des Feindes zwang denselben indessen wieder, zurückzugehen. Auf beiden Seiten waren die Verluste beträchtlich.

Nach einer weitern carlistischen Meldung ist General Loma vorgestern im Vormarsche auf Oyarzun durch zwei castilianische Bataillone aufgehalten und zur Rückkehr nach Renteria genöthigt worden.

— Gegenüber der Nachricht, als ob Don Carlos auf französischem Gebiet gewesen sei, erklärt sich die Agence Havas ermächtigt, formell zu dementiren, daß Don Carlos am 7. November auf französisches Gebiet übergetreten sei und dort sich längere Zeit aufgehalten habe. Dieselbe sei von der spanischen Regierung verbreitet worden, um Reclamationen zu veranlassen.

— Die „Liberte" theilt die Mitglieder der National-Versammlung in **Frankreich** in folgende drei Kategorieen ein: Anhänger der Regierung, Unversöhnliche und Neutrale. In die erste gruppirt sie: gemäßigte Rechte 87, rechtes Centrum 151, Conservativ-Liberale 63, Bruchtheil des linken Centrums 6, im Ganzen 307. Die Unversöhnlichen sind: unversöhnliche äußerste Rechte 8, äußerste Linke 41, republicanische Linke 158, Hauptmacht des linken Centrums 118, im Ganzen 325. Die Neutralen bestehen aus: Bonapartisten 30, äußerste Rechte (gemäßigter Bruchtheil) 46, Mitglieder des rechten Centrums 2, Conservativ-Liberale 4, linkes Centrum (gemäßigter Bruchtheil) 16, im Ganzen 98. In die Liste der Neutralen nahm die „Liberte" alle die auf, welche bald für, bald gegen die Regierung stimmten. Aus dieser Zusammensetzung der Kammer zieht das jetzt gemäßigt bonapartistische Blatt folgenden Schluß: „Die Regierung muß, um eine ernstliche Majorität zu erlangen, die bonapartistische Gruppe, die neutrale Fraction der äußersten Rechten und die neutrale Fraction des linken Centrums zu gewinnen suchen. Hat sie diese drei Gruppen nicht für sich, so bleibt sie in der Minorität oder erhält nur eine lächerliche Majorität. Um aber die Bonapartisten und den neutralen Bruchtheil der äußersten Rechten zu gewinnen, muß die Regierung ihre Ansprüche Betreffs des Septenniums auf das Minimum beschränken; hier ist nicht der Ort, das Minimum zn untersuchen. Zwei Dinge sind aber schon jetzt sicher. Das Septennium wird von den Bonapartisten und der äußersten Rechten nur dann angenommen werden, wenn es streng auf die Person des Marschalls Mac-Mahon beschränkt bleibt, und das Septennium wird von den Genannten verworfen werden, wenn es dazu bestimmt scheint, eine endgültige Regierung vorzubereiten und die Rechte der legitimen Monarchie und der Volkssouverainetät zu verletzen. Diese Angaben über die Stellung der verschiedenen Parteien sind vollständig richtig oder waren es doch zum wenigsten bei dem Antritt der Ferien. Der liberale Theil der Orleanisten, wie d'Audiffret-Pasquier, Savary, d'Harcourt, aber ist entschlossen, nicht zu dulden, daß die Bonapartisten wieder an der Leitung der Geschäfte betheiligt werden, und in diesem Falle, wie sich Audriffret-Pasquier ausdrückte, „das Septennium zu bekämpfen und die Auflösung zu verlangen."

Der Erzbischof von Tours, Herr Fruchaud, ist im Alter von 63 Jahren gestorben. Er war seit 1859 Bischof von Limoges und im Jahre 1871 Herrn Guibert in dem Erzbisthum von Tours gefolgt.

In **Italien** gehören von den festen Wahlen 144 der Rechten, 110 der Linken an. Bei den engern Wahlen erzielten 60 Candidaten der Rechten und 36 der Linken eine geringe Mehrheit. Alle Resultate sind noch nicht bekannt. — Der Erzbischof Manning wird in Rom erwartet.

— Der Reichstag in **Berlin** nahm am 11. Nov. einen von Klotz gestellten Antrag an, wonach eine Uebersicht der vom Bundesrathe auf die Beschlüsse des Reichstages hin gefaßten Entschließungen innerhalb einer Frist von 14 Tagen gedruckt vertheilt werden und etwa dazu vorliegende Bemerkungen von Reichstagsmitgliedern discutirt werden sollen. Der Passus des Antrages, welcher nur solchen Reichstagsmitgliedern bei der Debatte das Wort ertheilen wollte, welche Bemerkungen zu der Uebersicht machten, wurde auf einen Antrag Windthorst's mit 136 gegen 45 Stimmen gestrichen.

Ein von Unruh gestellter Antrag, die Abstimmung durch den „Hammelsprung" definitiv beizubehalten, wurde angenommen.

Das Markenschutzgesetz wird nach mehrstündiger Debatte, meist in der Fassung der Regierungsvorlage, in zweiter Lesung angenommen.

— Die „Provincial Correspondenz" erwähnt des befriedigenden Abschlusses der über die Aenderung der Diöcesangrenzen zwischen Deutschland und Frankreich geführten Verhandlungen und hebt hervor, daß die französische Regierung im ganzen Laufe der Verhandlungen bemüht gewesen sei, durch loyales Entgegenkommen die großen Schwierigkeiten zu beseitigen.

— Das „Vaterland" in **München** schreibt: „Hr Franta hat die ihm als verantwortlichem Redacteur des „Vaterland" schwurgerichtlich zuerkannte Strafe von zwei Monaten Gefängniß (wegen Beleidigung des Hrn. v. Leonrod) heute im hiesigen Bezirksgefängniß angetreten. — Hr. Miedaner sitzt bekanntlich seit Anfangs Juni im Zellengefängniß zu Nürnberg seine sieben Monate ab, und der gegenwärtige Redacteur kommt am 30. d. M. vor's Schwurgericht. Die Strafen, welche die Verantwortlichen des „Vaterland" seit den sechsthalb Jahren seines Bestehens abzusitzen haben, betragen mit obigen 9 Monaten im Ganzen bis jetzt circa anderthalb Jahre. Die Kosten der verschiedenen Preßprocesse, Polizeiliebenswürdigkeiten, Confiscationen ꝛc. bis jetzt über 10,000 fl. Es ist demnach ebenso angenehm und amüsant verantwortlicher Redacteur, als Verleger des „Vaterland" zu sein!"

— Um ein Haar wäre es vorgestern der Ersten **hessischen** Kammer gelungen, der Kirchengesetzgebung nach preußischem Muster ein Ende zu bereiten. Der Exminister Dalwigk brachte den Antrag ein, die Berathung der Gesetze bis zum Austrag des Kirchenstreits in Preußen zu vertagen, ein an und für sich ganz vernünftiges Begehren, daß das, was man nachahmen will, sich dort, woher man es holt, erst bewähren solle. Denn daß die preußische Maigesetzgebung sich bereits so bewährt habe, um andere Staaten zur Nachfolge einzuladen, das wird wohl Cultusminister Falk selbst nicht behaupten wollen. Nun erklärte die hessische Regierung, sie würde die Annahme des Dalwigk'schen Antrages als Verwerfung der Kirchengesetze ansehen, und damit gewannen sie — eine einzige Stimme Majorität. Abgesehen von diesem Verhältnisse auf Spitz und Knopf, in welchem Gesundheit und Krankheit eines einzigen erlauchten Mitgliedes den Ausschlag gibt, wollen die Katholiken dem Zustandekommen der Gesetze noch einen anderen Stein in den Weg wälzen. Wie nämlich das „Mz. Journal" deducirt, ist die alte Kirchenverfassung, welche durch die neuen Gesetze wesentlich alterirt wird, unter den Schutz der hessischen Verfassung gestellt, zu deren Aenderung Zweidrittel-Majorität erforderlich ist. Ein Antrag auf solche wird jedenfalls gestellt werden, und da fragt es sich, ob der Regierung die eine Stimme treu bleibt. Jedenfalls geht es mit der Sache nicht so glatt ab, als die Culturkämpfer aus dem gestrigen Votum weissagen zu müssen glauben.

Bei der in der Sitzung der Ersten Kammer eröffneten Berathung der Kirchengesetze sprachen die Herren v. Dalwigk und Moufang mit großer Entschiedenheit gegen die Entwürfe und Ministerpräsident Hofmann wie auch der wieder eingetretene Fürst von Solms-Hohensolms-Lich für dieselben. Gegen die Gesetze erklärten sich ferner noch Fürst Isenburg-Birstein und Graf Solms-Laubach.

— In **Constanz** berichtete der Abg. Schmidt über seine Kammertätigkeit. Die Ultramontranen dürfen sich für seine Liebkosungen bedanken. „Heiliger Zorn ergreift einen über die furchtbare Heuchelei **solcher Gegner.**" So rief er mit wenig Witz und viel Behagen aus.

— Die Const. Ztg. schreibt: „**Constanz**, 6. Nov. Die vom Stadtrentamt ausgetheilten Forderungszettel für den Wasserzins mit der so kurz gestellten Frist machen gegenwärtig böses Blut unter der Einwohnerschaft. Seit drei oder vier Monaten hat man kein Wasser und ist genöthigt, solches über die Straße holen zu lassen und nun wird trotzdem der volle Wasserzins gefordert! Dies wird nicht blos den Zahlungspflichtigen unbillig vorkommen und wäre es angezeigt, die Ansätze um mindestens die Hälfte zu kürzen, den Ausfall aber für so lange, als die Wasserzufuhr nicht in befriedigendem Zustande ist, zu den Baukosten zu schlagen. Der Bürgerausschuß, hierüber befragt, würde gewiß seine Zustimmung zu einer solchen Maßnahme der Gerechtigkeit nicht versagen."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Deutschland.

* **Karlsruhe.** Ein längerer Artikel der Karlsruher Zeitung sucht das offenbar dem klaren Wortlaut des Altkatholikengesetzes widersprechende Verfahren des Oberamtmanns Winther in **Bühl** (die Erzwingung des Geläutes zu einer altkatholischen Beerdigung) zu rechtfertigen. Sie beruft sich auf den Artikel 1 des Gesetzes, wonach den Altkatholiken die gleichen Rechte zustehen, wie den glaubenstreuen Katholiken. Sie **übersieht** aber dabei die Bestimmung des Artikels 4. Nach diesem wird nur der **staatlich anerkannten altkatholischen Gemeinschaft** die Mitbenützung der Kirche und der kirchlichen Geräthe eingeräumt. Es müssen hiernach 3 Voraussetzungen erfüllt sein, um den **gesetzlichen** Mitgebrauch zu rechtfertigen:

1) die Constituirung der altkatholischen Gemeinschaft; 2) die staatliche Anerkennung; 3) die Bestimmung der Art und Weise und des Umfangs der Benützung von Seite der Regierung. Ob Ersteres geschehen ist, wollen wir nicht untersuchen; letzteres aber, die staatliche Anerkennung und Gebrauchsbestimmung ist nach unsern Informationen nicht erfolgt. Sind dieselben richtig — woran wir vorderhand nicht zweifeln — so liegt hier eben eine **objektive** Gesetzesverletzung vor, über welche weder salbungsvolle Phrasen noch sophistische Deuteleien hinweghelfen.

Wir sind nun begierig, wie die Karlsruher Zeitung die Ausführungen ihres Bühler Correspondenten beurtheilt — **zustimmend** oder **abweisend.** Videant consules!

* **Kleinlaufenburg,** 10. Nov. Heute stand der hochw. Herr Vicar Andreas Jerger von hier vor Gericht, um von Hrn. Oberamtmann Eschborn in Säckingen die Mittheilung zu vernehmen, daß ihm sämmtliche priesterliche Functionen untersagt seien. Vicar Jerger gab hierauf die entschiedene Erklärung ab, daß er nach wie vor seinem Eide getreu in Verrichtung seiner priesterlichen Functionen fortfahren werde. Jetzt ist er ganz gesperrt.

*** **Offenburg,** 11. Nov. Herr Bürgermeister **Schaible,** der dem Liberalismus Vieles zum Opfer gebracht, ist demselben in einer Beziehung nun selbst zum Opfer gefallen. Bei der Präsidentenwahl des gemischten Ortsschulraths fiel er durch und ein **Protestant,** Gasdirector Nußbaum, wurde gewählt. All's zu! Katholiken! paßt auf! Es geht los! — Heute hat Oekonom Jos. **Gottwald** seinen **Austritt aus dem Gemeinderath** erklärt, weil: **„in neuester Zeit seitens des Gemeinderaths Maßnahmen theils getroffen, theils in Aussicht sind,** deren **Mitverantwortung er nicht übernehmen könne** noch **wolle."** Nun ist der Liberalismus — ungestört; er kann nun seine abschüssige Bahn weiter gehen, das wohlmeinende Wort eines conservativen Mannes wird ihn nimmer hemmen.

◎ **Offenburg.** Ich bitte, einen Druckfehler, welcher sich in dem Artikel von ◎ Offenburg, 8. Nov. findet und denselben unrichtig darstellt, corrigiren zu wollen. Nicht am 22., sondern am 24. Samstag Abends um 6 Uhr war die erbetene Zuschrift in den Händen der Frauen und die Antwort am folgenden Morgen, Sonntag den 25., in den Händen der Behörde.

)(**Baden,** 11. Nov. In seiner gestrigen Sitzung bewilligte der Bürgerausschuß dem Herrn van Baaten, welcher bereits von unsrer Regierung die Concession zum Baue einer Eisenbahn auf den Merkur erhalten hat, die Summe von 1,600 Thaler, um die hierzu einschlägigen Pläne und Vorarbeiten fertigen zu lassen. Herr van Baaten hat den Aufwand für das Project zu beiläufig 2,000,000 Reichsm. berechnet, und hat die Absicht, wenn es in der That zur Ausführung kommt, die Summe durch 4000 Aktien à 500 Rm. aufzubringen. Ferner hat der Bürgerausschuß den Gehalt für den Oberbürgermeister und den Bürgermeister der einzuführenden Einwohnergemeinde zusammen auf 5000 fl. festgesetzt; die Zahl der Stadträthe wurde auf 18, jene der Stadtverordneten auf 72 bestimmt. — Die national-liberale Partei hat bereits den Oberbürgermeister und Bürgermeister in den Personen ihrer Hauptmatadoren aufgestellt, man braucht sie jetzt nur noch zu wählen; die neuen zu creirenden Stadtverordneten werden sich alsdann in dieser Angelegenheit den Kopf nicht zerbrechen dürfen. —

+ **Mannheim,** 11. Novbr. Eine Frage, die zwar nur formeller Natur, aber doch von Interesse ist, beschäftigt gegenwärtig manche Kreise lebhaft, es ist dies die Frage, in welcher Art künftig nach Einführung der Reichsmarkrechnung, das Wort „Mark" abgekürzt werden soll. Die Handelswelt bedarf nothwendig einer solchen Abkürzung, und zwar eines Zeichens ähnlich, wie es dermalen in fl. für Gulden vorhanden ist. Laut der „Frkf. Ztg." hat auch bereits der Bundesrath über die Sache verhandelt und sich dahin schlüssig gemacht, daß im amtlichen Verkehr die Abkürzung durch den Buchstaben „M." gegeben werden soll. Ein Eingesandt in derselben Zeitung schlägt vor, ein durchstrichenes lateinisches m. zu wählen, und zwar durchstrichen, damit es mit dem m als Meterzeichen nicht verwechselt werde.

Diese Arten der Abkürzung scheinen mir nicht besonders empfehlenswerth zu sein. Denn ein einfaches M. oder m. für Mark unterscheidet die Reichsmark nicht scharf genug von den beiden in einzelnen Theilen Norddeutschlands bisher üblich gewesenen Marken, der Mark Banko und der Mark Courant. Und doch ist eine scharfe Unterscheidung sehr erwünscht, ja für jene Theile Norddeutschlands fast nothwendung, um unliebsamen Verwechslungen vorzubeugen.

Es dürfte sich deßhalb empfehlen, die Reichsmark auch in der Abkürzung ausdrücklich, als Reichsmark zu bezeichnen, also „R. M." oder wohl am Besten mit lateinischen Buchstaben „Rm." zu schreiben.

Eine solche einfache und die Sache genau bezeichnende Abkürzung würde sich wohl bald allgemein einbürgern.

Als Abkürzung für „Pfenning" wird am zweckmäßigsten das einfache und naheliegende Zeichen „Pf." oder „pf." zu wählen sein. Jedenfalls würde diese Abkürzung den Vorzug vor dem von anderer Seite als Abkürzung vorgeschlagenen aber unverständlichen Zeichen „d." oder „d." verdienen.

? **Heidelberg,** 11. Nov. Die heutige dritte Immatriculation ergab folgendes Resultat:

Theologen **0**; Mediciner 2; Juristen 10; Philosophen 18.

Im Ganzen gingen neu zu:

Theologen **5**; Mediciner 15; Philosophen 83; Juristen 91. Zusammen 194. Vorgemerkt sind noch 17.

Von den Angemeldeten haben, wie man uns mittheilt, bereits wieder über 30 Juristen, wegen Ausfalls der Renaud'schen Vorträge, sich streichen lassen, so daß die Frequenz der Hochschule kaum die Höhe von 500 erreicht.

* **Schwetzingen.** Hier wurde zum großen Schrecken der Bad. Landeszeitung (die Nachricht erpreßt ihr den Angstruf „Videant consules etc.") der Stadtpfarrer Münch zum Vorsitzenden des Ortsschulraths erwählt.

* **Trier,** 7. Nov. Der Caplan Schneiders wird, wie die hiesige katholische Zeitung schreibt, nun voraussichtlich wieder eine siebenmonatliche Gefängnißhaft abzubüßen haben: Ein Monat Executivhaft und zwei Verurtheilungen wegen „unbefugter" Amtshandlungen (Messelesen) je drei Monate, macht zusammen sieben Monate; und da er bereits acht Monate hinter Schloß und Riegel gesessen, so erduldet er für's Erste eine Gefängnißstrafe von fünfzehn Monaten.

* **Berlin.** Die „Germania" schreibt: „Vierzehn Anklagen auf einmal. Am Schlusse des vorigen Jahres brachten wir einen Artikel, welcher die Ueberschrift führte: „Sieben Anklagen auf einmal" — Anklagen, die schließlich zu einer auf ein Jahr Gefängniß nebst größeren Geldstrafen lautenden Verurtheilung führten, ohne daß dem Verklagten Gelegenheit gegeben worden wäre, bei der maßgebenden zweiten Instanz sich zu vertheidigen, resp. sich vertheidigen zu lassen. Heute überrascht uns der Eifer des Herrn Tessendorf mit einer Collectivdenunciation, welche schon die doppelte böse Sieben sich zum Muster genommen hat.

Wir constatiren, daß sämmtliche Anklagen sich auf Artikel beziehen, welche schon im Juli und August d. J. in unserem Blatte gestanden haben, während uns im September und October d. J. bereits drei Anklagen zugegangen waren, welche auf drei aus derselben Zeit stammende Artikel Bezug genommen hatten.

Wir können nicht behaupten, daß wir irgend jemals mit Absicht die Intervention der Staatsanwaltschaft zu provociren Lust gehabt hätten; wir haben im Gegentheil, soweit es unsere beschränkte Zeit gestattete, alle incriminirten Stellen einer eingehenden Prüfung unterzogen; — wenn nun aber trotzdem derartige Massenanklagen bei uns zur Regel werden sollen, so kann dies nur als ein Beweis dafür gelten, daß die Organe unserer Regierung selber es für angemessen finden, mit officiellen Lettern dem Auslande und der Nachwelt einen unzweideutigen Commentar von dem Wesen der „neuen Aera der Freiheit", deren wir uns seit der Gründung des neuen deutschen Reiches erfreuen sollen, zu überliefern." Sogar die Köln. Ztg. sagt: „Wir sind, wie schon oft bemerkt, keine Freunde von solchen nachträglich erhobenen Preßprozessen."

* **Berlin.** Von officiöser Seite wird als eine „feststehendende Thatsache" betrachtet, daß die in dem Arnim'schen Briefwechsel genannte „personne intimement liée à la l'empereur" die Kaiserin sei. In dem Originalbriefe wurde Ihre Majestät ohne jede Umschreibung genannt.

Ausland.

* **Genf,** 6. Nov. Der „Neuen Züricher Zeitung" schreibt man von hier: „Bekanntlich hat vor etwa zwei Monaten der Staatsrath beschlossen, zu gleicher Zeit alle Pfarrer des Cantons zusammenzuberufen, um sie einen neuen Eid leisten zu lassen. Wie vorauszusehen war, wurde der Eid von allen Pfarrern ohne Ausnahme verweigert, worauf sie abberufen und siebenzehn Pfarreien, sowie sieben Vicarsposten für vacant erklärt wurden. An die Wiederbesetzung aller dieser Pfarreien zu gleicher Zeit konnte man nicht gehen, da man bloß einen einzigen Candidaten zur Verfügung hatte. Der Staatsrath entschloß sich daher, nur die Wähler der Gemeinde Grand-Saconnex, in welcher die „liberalen Katholiken" sich der Mehrheit sicher glaubten, auf den 1. November zusammenberufen. Nun fordert das Gesetz zur Gültigkeit einer Wahl nur die Anwesenheit des vierten Theiles der Wähler. Trotz der dringendsten Aufrufe und Ermahnungen erschienen an der Urne von 155 eingeschriebenen Wählern bloß 33, von welchen der Candidat der „Freisinnigen", H. Caillère, 31 Stimmen erhielt. Die Wahl war also nichtig. Es ist constatirt, daß es außerhalb der vier allerdings volkreichen Gemeinden, die bereits mit „freisinnigen" Geistlichen versehen sind, unmöglich ist, selbst in den bestdisponirten Gemeinden ein Viertel der Wähler zu Gunsten des staatlichen katholischen Cultus zusammenzubringen." Der Staatsrath geräth in eine Sackgasse.

Lokales.

* Karlsruhe, 11. Nov. Heute fand unter großer Theilnahme die Beerdigung der † Marie Dessart statt. Der Gesangverein des kath. Männervereins „Constantia" trug in gelungener Ausführung zwei Grabgesänge vor, was zur Erhöhung der Feier mitwirkte. Möge die tiefe Wunde, welche das Hinscheiden des erst 16jährigen Mädchens den betrübten Eltern geschlagen hat, besonders der Gedanke heilen, daß die unschuldsvolle Blume in ein besseres und schöneres Erdreich versetzt wurde!

Karlsruhe. Die „N. Fr. Pr." erhält folgende Telegramme: Paris, 9. Nov. 9 Uhr 45 Minuten. Eben erscheint der Reiter Herr v. Zubovits an der Barrière, leicht, aber freudig erregt. Er wurde von den Richtern und dem zahlreichen Publikum enthusiastisch begrüßt. In Tourneau wurde Cadaroc durch den Stoß eines andern Pferdes verwundet, sonst wäre Herr v. Zubovits schon gestern hier eingetroffen. Das Pferd befindet sich jetzt in sehr gutem Zustande.

— 10 Uhr. Um 15 Minuten vor 10 Uhr traf Zubovits, empfangen vom enthusiastischen Beifall und Rufen: Hoch Oesterreich-Ungarn! an der Barrière du Torne ein. Die österreichische Gesandtschaft und der österreichische Verein „Austria" 2c. waren vertreten. Zubovits ist im Gesicht blaß, Roß und Reiter sind nicht ermüdet. Zubovits wird im „Grand Hotel" absteigen.

†† Bruchsal, 11. Nov. In voriger Woche war hier die Wahl in den Bürgerausschuß. Die Wahlbetheiligung war eine äußerst flaue, so daß von 1100 Wählern nicht 150 erschienen sind. — Gestern wurde dahier zwischen dem ehevorigen Lieutenant v. Horradamm, Katholik, und zwischen Frl. Herz, Israelitin, die Civilehe geschlossen. Die kirchliche Trauung fand bei obwaltenden Umständen natürlich nicht statt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit
von Franz Hiß in Karlsruhe.

Wir machen unsere Leser auf die im Inseraten-Theil unseres heutigen Blattes angekündigte zweite Auflage der Zinstabellen für Reichswährung von **Vetter** (Verlag von Herder in Freiburg) besonders aufmerksam.

Höchst beachtenswerth

für alle diejenigen, welche geneigt sind, auf eine solide und Erfolg versprechende Weise dem Glücke die Hand zu bieten, ist die im heutigen Blatte erschienene Annonce des Hauses **Bottenwieser & Co.** in **Hamburg.**

500,000 Expl. wurden in nicht ganz zwei Jahren von dem berühmten Buche:
Dr. Airy's Naturheilmethode abgesetzt, jedenfalls der beste Beweis für die Gediegenheit desselben.

In der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg erschien soeben in zweiter Auflage, zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Billigste und schönste Zinstabellen in Reichsmünze.

Vetter, Tabellen zur schnellen und richtigen Berechnung der Zinsen nach der neuen Reichsmünze aus 1 bis 50,000 Mark Kapital von **1 bis 365 Tagen** zu 1, 3, 3½, 3¾, 4, 4¼, 4⅓, 4½, 4¾, 5, 5¼, 5½, 5¾ und 6%. Nebst Zeitberechnungs-, Zins- und Münz-Reductionstabellen. gr. 8°. (VIII. und 380 S.) Brochirt 20 sgr. — fl. 1. 10 kr. Elegant gebunden in ganz Leinwand mit Goldtitel nur **Thlr. 1. — fl. 1. 45 kr.** Das Werk empfiehlt sich ganz besonders durch seine Vollständigkeit und den **außergewöhnlich billigen Preis** bei seiner **eleganten** Ausstattung. — Als Nachtrag hierzu sind erschienen:

Zinstafeln zur Berechnung der Zinsen aus 1 bis 50,000 Mark Kapital von 1 bis zu 29 Tagen und 1 bis zu 12 Monaten zu 1, 3, 3½, 3¾, 4, 4¼, 4½, 5 und 6%, **das Jahr zu 360 Tagen** gerechnet. gr. 8°. (VI und 42 S.) 6 sgr. — 18 kr. Das Hauptwerk mit diesem Nachtrag zusammengebunden Thlr 1. 6 sgr. — fl. 2. 3 kr.

Jeder Sammler von zehn Subscribenten erhält durch die Buchhandlung, welcher er dieselben zur Lieferung aufgibt, ein Freiexemplar.

Bei **Einrichtung** und **Ergänzung** von **Volks- und Jugend-Bibliotheken**
empfiehlt ihr **wohlassortirtes Lager einschlägiger Literatur**, und macht gerne **Auswahlsendungen**.
Freiburg. 3.3. **Literarische Anstalt.**

Für Kalender-Verkäufer.

Im Verlage der **Vereins-Druckerei** (A. Schwab) in **Speyer** ist erschienen:

Katholischer Volks-Kalender
für das Jahr 1875.

worin das richtige Verzeichniß der Tage und Monate, der Feier-, Fest- und Fasttage, der Sonnen- und Mondfinsternisse, Wetter- und Bauernregeln, Garten-, Feld-, Wiesen-, Wald- und Wingertsarbeiten, sowie ernste und lustige Erzählungen und Schnurren enthalten sind.

Preis per Stück 4 kr. 3.1.

Bei Abnahme von größeren Parthien wird entsprechender Rabatt gewährt.

Durch die Unterzeichnete ist zu beziehen:

Hendrik Conscience's
gesammelte Erzählungen.
Preis: **3 fl. 30 kr.**
Freiburg. Literarische Anstalt.

Pohl's illustr. kath. Haus-Kalender für 1875. gr. 8°.
Preis 6 Sgr.

Mit farb. Umschlag und 37 ganz vorzügl. Illustrat., darunter die Porträts der hochw. Oberhirten Preußens, 3 spannende Novellen, vielen andern Artikeln, Notizbuch, nützliche Tabellen. **Von allen kath. Organen sehr günstig beurtheilt. Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt.**

Bei Franco-Einsendung des Betrages liefert franco 15.8.

Ed. Peter's Verlag in Leipzig.

Tausende

werden oft an zweifelhafte Unternehmungen gewagt, während vielfach Gelegenheit geboten ist, mit geringer Einlage zu bedeutenden Capitalien zu gelangen.

Durch ihre vortheilhafte Einrichtung ganz besonders zu einem soliden Glücksversuche geeignet ist die staatlich genehmigte und garantirte große Geldverloosung.

375,000 Reichs-Mark oder **218,750** Silbergulden

eventuell als Hauptgewinn, speciell aber Gewinne von **Reichs-Mark** 250,000 — 125,000 — 90,000 — 60,000 — 50,000 — 40,000 — 36,000 — 3 à 30,000 — 24,000 — 2 à 20,000 — 18,000 — 6 à 15,000 — 23 à 12,000 — 34 à 6000 — 3 à 4800 — 40 à 4000 — 5 à 3,600 — 203 à 2400 — 5 à 1800 — 15,00 — 412 à 1200 u. s. w. bietet obige Verloosung in ihrer Gesammtheit und kann die Betheiligung um so mehr empfohlen werden, als weit über die Hälfte der Loose im Laufe der Ziehungen mit Gewinn gezogen werden müssen.

Die Ziehungs-Termine dieser großen Geldverloosung sind **amtlich festgestellt** und aus dem Original-Plan, **den wir jedem Theilnehmer gratis übersenden**, zu ersehen. Zu der schon am

16. und 17. Dezember d. J.

stattfindenden 1. Ziehung kosten:

Ganze Original-Loose fl. 3. 30 kr. 8.2.
Halbe " " " 1. 45 kr.
Viertel " " " — 53 kr.

wobei wir ausdrücklich bemerken, daß von uns nur die wirklichen mit dem amtlichen Wappen versehenen Loose versandt werden.

Das unterzeichnete Handlungshaus, durch dessen Vermittlung bekanntlich schon bedeutende Gewinne in Süddeutschland ausbezahlt wurden, wird geneigte Aufträge gegen Einsendung, Posteinzahlung oder Nachnahme des Betrages sofort ausführen, ebenso amtliche Ziehungslisten den Loos-Inhabern prompt übermitteln. Wir versenden die Gewinne nach jedem Orte oder können solche auf Wunsch der Theilnehmer durch unsere Verbindungen in allen Städten Deutschlands auszahlen lassen; man genießt somit durch den directen Bezug alle Vortheile.

Da die Ziehung in aller Kürze beginnt und die noch vorräthigen Loose bei den massenhaft eingehenden Aufträgen rasch vergriffen sein dürften, so beliebe man sich baldigst und direct zu wenden an

Bottenwieser & Cie.,
Bank- und Wechsel-Geschäft in **Hamburg.**

Ziehung: 15. Dezember.

Ulmer Dombau-Loose
Geldgewinn 125,000 Mark
35 kr. per Stück.

Kölner Dombau-Loose
Geldgewinn 125,000 Thaler
1 Thaler per Stück

versendet nur noch kurze Zeit die
General-Agentur
Theodor Mühlschlegel
Augsburg.

Diese seit Jahren sehr beliebt gewordenen Loose finden dieses Jahr so raschen Absatz, daß solche lange vor der Ziehung vergriffen sein werden. 15.6.

Verwalter-Stelle-Gesuch.

Ein gebildeter Kaufmann, im Alter von 26 Jahren, welcher in Folge des letzten Feldzug's leidend geworden ist und deßhalb seine begonnene Carrière nicht mehr in dem gewünschten Maßstabe fortsetzen kann, sucht, gestützt auf beste Referenzen sowohl über Fähigkeit als Charakter, eine Stelle als Verwalter auf irgend einem Herrschaftsgute.

Derselbe spricht mehrere Sprachen, war längere Zeit im Bankfache thätig, ist mit den Geldgeschäften wie Buchhaltung durchaus vertraut und würde sich deßhalb ganz besonders als Verwalter eignen.

Ansprüche sehr bescheiden.

Gefällige Offerten befördert unter sub M. 212 die Expedition dieses Blattes.

Ein rentables (4921) 3.1.

Uhrmacher-Geschäft

in einer der wohlhabenden, an der Bahn gelegenen Stadt **Lothringens** ist wegen Todesfall sofort zu verkaufen. —

Erkundigungen bei Frau Wittwe **Pourart** in **Dieuze, Lothringen.**

Kapital-Antrag. 2.1.

Aus dem Simultankirchenbaulastenfond **Wagenstadt** (Station Kenzingen) liegen **400 fl.** gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen bereit.

Die katholische Stiftungskommission.

Freiburg. 2.2.

Bauaccordbegebung.

Die Reparaturarbeiten an der Pfarrkirche zu Krozingen, Amts Staufen, bestehend in

	veranschlagt zu:
Maurerarbeiten . . .	78 fl. — kr.
Cementbodenarbeiten .	312 fl. 40 kr.
Glaserarbeiten . . .	386 fl. 11 kr.

sollen auf dem Soumissionswege in Accord gegeben werden.

Die schriftlichen, in Procenten der Ueberschlagsauszüge ausgedrückten Angebote sind längstens bis

Donnerstag, den 26. d. Mts.

bei kath. Stiftungscommission Krozingen versiegelt und mit passender Aufschrift versehen portofrei einzureichen, woselbst inzwischen die Kostenanschläge und Bedingungen eingesehen werden können.

Freiburg, den 5. November 1874.
Erzbischöfliches Bauamt.

Das für alle Kranken wichtige Buch
„Der Schlüssel zur Gesundheit"
ist durch **Th. Brugier** in Karlsruhe Waldstraße 10 und Mannheim Z.6 Nr. 3 gratis und franco zu bez

---

Geburten.

4. Nov. Marie Karoline, Vater Peter von Büren, Kaufmann.
7. " Marie Anna, Vater Josef Henn, Fabrikarbeiter.
7. " Fanny, Vater Isaak Ettlinger-Halpern, Kaufmann.
7. " Friedrich Karl, Vater Wilhelm Kupsch, Arbeiter.
7. " Anna Emilie, Vater Jakob Scherer, Maurermeister.
7. " Anna Christine, Vater Christian Franck, Schlosser.
8. " Reinhard, Vater Friedrich Engesser, Ingenieur.
8. " Georg Ludwig, Vater Peter Böß, Bäckermeister.
9. " Bertha Johanna, Vater Josef Sutter, Wagner.
9. " Elisabeth, Vater Johann Holzwarth, Schmied.
9. " Emil Leopold Ad., Vater Wilhelm Walter, Schlossermeister.

Eheschließungen.

10. Nov. Martin Joos von Guggenhausen, Postsekretär, mit Wilhelmine Reinhardt von hier.

Todesfälle.

9. Nov. Sosie, Ehefrau des Kanzleidieners a. D. Baumberger. 79 J.

Unterkleider aus Gesundheitskrepp
bei **Leopold Sigwarth**, Kaiserstraße Nr. 114 in **Freiburg.**

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 11. Nov.

Staatspapiere.	pr. comptant.
Preußen 4½% Consol. Oblig.	108⅜ G
4½% do.	— G
4% do.	— b
Baden 5% Obligationen	104⅞ b
4½% do.	101⅞ G
4% do.	97¾ G
3½% do. v. 1843	92⅞ G
Bayern 4½% Obl. (Zins 1jähr.)	101½ G
4½% " 1856 3s.½jähr	101⅞ G
4% " " 1jähr.	97⅝ b
Württemberg 5% Obligationen	104⅞ G
4½% "	101¼ b
4% "	97¾ G
Nassau 4½% Obligationen	98¼ G
3% ½ do.	94 b
Sachsen 5% do.	105⅞ G
Gotha 5% do.	101¾ G
Gr. Hessen 5% do.	100 B
4% do.	97½ B
Oesterr. 5% Silberrente S. 4½%	68¼ b
4% Papierrente S. 4½%	64⅛ G
do. do.	64⅛ G
5% Ung. E.-B.-Rel. 1868	74½ G
Rußland 5% Oblig. v. 1871	97⅝ G

Rußland 5% Obligationen v. 1872	— b	5% Oesterreichisches Südbahn-Priorit.	87¾ b
Belgien 4½% Obligationen	103 G	3% do. do.	49⅞ G
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	93¼ G	5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	87 G
Schweiz 4½% Berner Obligationen	98⅝ B	5% do. do. 2. Emiss.	— G
4½% " "	— G	5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	85¾ b
N.-Amerika 6% Bonds 1881r v. 1864	97⅝ G	3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	63⅝ b
6% " 1885r v. 1865	100⅞ G	5% Hessische Ludwigsbahn	103⅝ b
5% " 1904r 10/40 1864	99¼ B	5% Pfälzische Ludwigsb. (Bexbach.)	104 G
Spanien 3% neue Schuld von 1869	17⅝ G	6% Central Pacific, rückz. 1898	80 b
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	100 G	6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	68¼ G
do. leere.	B	6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	48¼ G
Actien und Prioritäten.		**Anlehens-Loose.**	
Badische Bank, 200 Thaler	113½ b	Bayerische 4% Prämien-Anleihe	117¾ G
3% Frankfurter Bank, fl. 500	94¼ G	4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr	116⅞ G
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	389½ G	Badische 35-fl.-Loose	72 b
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1046 b	Braunschweiger 20-Thlr.-Loose	— b
5% do. Creditactien, fl. 160	241½ b	Gr. Hessische 50-fl.-Loose	— G
Stuttgarter Bank	88 b	" 25-fl.-Loose	— b
5% Elisabethbahn, fl. 200	204½ G	Kurhessische 40-Thaler-Loose	76½ B
5% Rudolphsbahn, fl. 200	158 G	Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	15¼
4% Ludwigshafen-Bexbacher-E. fl. 500	182½ G	Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	103¾ b
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 200	105¾ G	" 5% 500 do. do. 1860	107¼ b
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	133¼ B	" 100-fl.-Loose do. 1864	1 2 G
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	318 b	Schwedische 10-Thaler-Loose	15½ b

Finnländer 10-Thlr.-Loose	11⅞ G
Meininger 7-fl.-Loose	9⅛ G

Wechsel-Cours.

Amsterdam k. S.	101⅛ b
Augsburg "	100 B
Berlin "	104⅞ G
Bremen "	105⅛ B
Brüssel "	95⅛ b
Hamburg "	105⅜ b
Leipzig "	105 B
London "	119⅝ B
Mailand "	85½ G
Paris "	95 G
Wien "	107⅜ b

Gold und Silber.

Pistolen	fl. 9. 40—42
holländ. 10-fl.-St.	" 9. 49 51
Ducaten	" 5. 34 36
20-Frankenstücke	" 9. 30½—31½
engl. Sovereigns	" 11. 57 59
russ. Imperiales	" 9. 47 49
Dollars in Gold	" 2. 23—27

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 20.